

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
(NKomVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309),
hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 24.06.2020 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.11.2016

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1) In § 5 Abs. 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 26.06.2020

Feist
Oberbürgermeister